



Protokollauszug

aus der
8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 28.05.2020

öffentlich

Top 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche führt zu zuvor noch nicht angesprochenen Punkten aus. Alle Punkte des Kita-Elternbeirates lassen sich der schriftlichen Berichterstattung im **Anhang 5** entnehmen.

Beiträge KiTa-Elternbeirat Potsdam Jugendhilfeausschuss, 28.5.2020

Einstieg in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ für Kitas

Der KiTa-Elternbeirat begrüßt den Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb, kritisiert aber die nicht einheitliche Umsetzung, die maßgeblich durch fehlende Vorgaben und Handlungsempfehlungen des Landes und letztendlich der Stadt verursacht wird. Nicht nur Eltern wissen nicht, was möglich ist und welche Regeln für wen gelten – nein, auch Träger und vor allem Kita-Leitungen sind sich oft nicht im Klaren darüber, dass es sich bei dem aktuellen Schritt nicht um ein „Nice to have“ handelt, sondern um den ersten (und vermutlich einzigen Schritt) hin zu einem Normalbetrieb.

Wir haben dazu heute Post von Frau Ernst bekommen und zitieren diese hier gern mal: „Ziel ist es, vielen Kindern wieder die Teilnahme an der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Sie sollen wieder Sozialkontakte zu Gleichaltrigen bekommen. Zugleich dient die eingeschränkte Regelbetreuung dazu, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen. Für viele Familien stellen die Beschränkungen der Kindertagesbetreuung eine sehr große organisatorische Herausforderung dar.“

Wir brauchen hier jetzt eine klare, offizielle Positionierung der Stadtverwaltung (jenseits von Pressemeldungen und Interviews), die den Trägern, Kita-Leitungen und Eltern klar macht, was jetzt angesagt ist: Möglichst viele Kinder möglichst oft den Besuch ihrer Kita-Gruppen zu ermöglichen. Dafür muss dringend noch mal darauf hingewiesen werden, dass die Notbetreuung, wie sie in den letzten eineinhalb Monaten umgesetzt wurde, so nicht fortgeführt werden muss – gleichwohl der Anspruch der Notbetreuung weiter gewährleistet bleiben muss. Kitas, die vor der Pandemie bereits mit festen, kleinen bis mittelgroßen Gruppen gearbeitet haben, können aus Elternsicht problemlos in dieses System zurückkehren und müssen nur einige, meist machbare Hygieneregeln einhalten. Kitas, die eher ein offenes Modell ohne oder mit großen Gruppen anbieten, können temporär kleinere Gruppen bilden und somit der einzigen Mindestvorgabe (feste Gruppen, feste Erzieher) entsprechen. Für personelle Engpässe aufgrund von Krankheit, Zugehörigkeit zur Risikogruppe oder Urlaub (wobei hier unbedingt Gespräche mit den betroffenen Mitarbeiter*innen geführt werden sollten) können durch eine auf z.B. 6 Stunden reduzierte Betreuungszeit für die Kinder realisiert werden, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben. Und auch für diese Kinder lässt sich eine Reduzierung von beispielsweise 10 Stunden auf 8 Stunden durchaus begründen.

Ein erstes kleines Feedback der Beiratsmitglieder, Stand heute 14 Uhr, zeigt vor allem Eines: Dass es von „Alle Kinder, alle Tage, 8 Stunden“ bis zu „Kein Kind außer die in Notbetreuung“ alles gibt. Die Konzepte sind unheimlich divers, sowohl in der Anzahl der Tage als auch im Stundenumfang. Das lässt sich nicht wirklich einfach zusammenfassen. Zwei Dinge aber lassen sich ableiten: In weit mehr als der Hälfte der Einrichtungen wird an den bisherigen Notbetreuungsgruppen festgehalten – sie werden weder aufgelöst noch aufgefüllt. Dadurch ergeben sich in diesen Einrichtungen personelle und räumliche Engpässe, die am Ende dazu führen, dass alle anderen Kinder nur in minimalem Umfang betreut werden können. Was sich

auch ganz gut herauslesen lässt ist, dass der größere Teil der Einrichtungen vor allem den Nicht-Vorschülern nur einen Tag pro Woche anbietet. Das steht natürlich in direktem Zusammenhang mit der zuvor geschilderten Problematik und führt dazu, dass viele Eltern verzichten. Einem Krippenkind – auch einem größeren – nach zweieinhalb Monaten ohne Kita einen Tag die Woche für 4 Stunden den Besuch der Einrichtung zu ermöglichen, bringt den Familien und vor allem den Kindern mehr Stress als Gewinn. In meiner Einrichtung beispielsweise – die genau dieses 1-Tag-5-Stunden-Modell umsetzt – sind Stand heute nur 36% der Plätze für den eingeschränkten Regelbetrieb belegt. Das ist ganz sicher nicht im Sinne von Kindern, Familien und Gesellschaft.

Deshalb noch mal der Aufruf an die Stadt: Nehmt die Träger im Rahmen eurer Möglichkeiten in die Pflicht, hier das Maximum für die Kinder und die Familien rauszuholen. Es sollten keine Mühen und im Zweifel auch keine Kosten (z.B. für zusätzliches Personal oder die Nutzung kommunaler Räume) gescheut werden. Und fordert die Träger nochmals auf, nicht an den Notbetreuungsgruppen festzuhalten, wenn dies zu Engpässen beim Einstieg in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ führt.

Elternbeitragsordnung (ab 2018 und „nach vorn“)

Es ist vor allem erst mal unbefriedigend, dass – obwohl der Dialog hierzu seit weit über eineinhalb Jahren geführt wird – bis heute kein zufriedenstellendes Ergebnis vorliegt. Die nun absehbare Entscheidung, keine einheitliche Empfehlung bzw. Beitragsordnung zu erstellen, ist immerhin gesetzestreu, sollte aber nur eine Übergangslösung bleiben. Aus unserer Sicht gab es durchaus interessante Umsetzungsvarianten, die nicht ausreichend genug öffentlich diskutiert bzw. schon beim ersten Vorstellen zerredet wurden.

Enttäuschend ist darüber hinaus auch, dass es Seiten der Stadt eine rückwirkende Heilung der fehlerhaften Kalkulation – die ja durchaus bewusst so beschlossen wurde – ausgeschlossen ist. Und auch die weiterhin getroffene Behauptung, es beträfe ja nur vier Einrichtungen (die bis heute übrigens nicht benannt sind), halten wir für falsch, da hier die Betriebskosten aus 2018 zugrunde gelegt wurden. Diese haben aber bei der Kalkulation für die Tabelle zu keinem Zeitpunkt eine Rolle gespielt – hier muss also auf die bei der Erstellung der Empfehlung verwendeten Kostensätze zurückgegriffen und mit diesen abgeglichen werden.

Zu 7.1: Beauftragung eines Gutachtens ...

Wir begrüßen, dass dieser Prozess nun auch weitergeführt werden kann, und bemängeln gleichzeitig noch mal, dass die Formulierung einiger Fragen wenig sachlich sondern eher tendenziös ist bzw. dem Gutachter eine goldene Brücke zu einer möglichen Antwort bauen. So ist bei Frage 2.4 darauf hinzuweisen, dass weder die „Handreichung zu den Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge“ von Baum noch das AG 17-Kompendium bei der Frage der Beitragsfähigkeit der nach § 16 Abs. 2 KitaG erstatteten Personalkosten irgendwelche Erörterungen für notwendig hielten. Hier hat es also keine Unklarheiten gegeben. Zur Einzelfrage 1.2 müssen wir gestehen, dass wir sowohl die Position der Frage im Katalog noch die

Frage selbst nicht verstehen – welche Relevanz hat das Verfahren zur Ermittlung der Rückzahlung auf die Frage, was Jahre zuvor passiert ist!?

Zu 7.2: Rechtsanspruch für die Ferienbetreuung im Hort

Auch wenn es eigentlich überhaupt nicht in Frage stehen sollte, dass die Horte in den Schulferien einen um die durchschnittliche Unterrichtszeit erhöhten Bedarf abdecken müssen, so sehr scheint eine dezidierte Benennung dieser Selbstverständlichkeit nötig zu sein. Unserem letzten Kenntnisstand nach soll auf den künftigen Bescheiden ein entsprechender Passus aufgenommen werden, der den Rechtsanspruch in den Ferien klar definiert. Wenn das so umgesetzt wird, sollte das hoffentlich so ausreichen. Für laufende, bereits erteilte Bescheide sollten die Eltern entweder eine aktualisierte Version oder aber mindestens einen Elternbrief bekommen, den sie in ihrer Einrichtung vorlegen können.

Zu 7.3: Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen

Unsere Sichtweise auf dieses Thema ist klar und seit vielen Monaten, wenn nicht Jahren, auch immer wieder benannt worden. Sobald Eltern für ihr Kind einen Hortvertrag abgeschlossen haben, ist das Mittagessen als Bestandteil des Hortvertrages zu leisten und somit auch nach Kita-Gesetz zu berechnen, also nach der „durchschnittlichen häuslichen Ersparnis“. Wer das Essen kocht oder wo das Essen zu sich genommen wird, spielt dabei keine Rolle. Eltern, die einen Hortvertrag abgeschlossen haben, dürfen auch nicht angehalten oder gar verpflichtet werden, etwaige andere Vertragsverhältnisse für diese Leistung einzugehen. Die Abwicklung darf und kann nur durch den Träger des Hortes erfolgen.

Zu 7.4: Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Tagespflegestellen

Wir freuen uns, dass die Landeshauptstadt als Träger der Kindertagespflege hier nun das Gesetz entsprechend umsetzt und halten die ermittelte Kostenhöhe von 1,93 € für durchaus nachvollziehbar. Wir hoffen nun, dass damit auch das Kosten-Wirrwarr in den Kitas aufgelöst wird, und hoffen weiterhin darauf, dass die Stadt einheitliche Essensgelder für das Mittagessen in Kita und Hort festlegt. Wir sind uns durchaus bewusst, dass das Kita-Gesetz fordert, dass die jeweilige Höhe des Essensgeldes durch den Kita-Ausschuss in den Einrichtungen ermittelt wird. Dies als Ausschluss für stadtweit einheitliche Kostensätze zu benennen, ist allerdings so nicht zu akzeptieren. Der Blick nach Brandenburg/Havel zeigt, dass es dafür durchaus Möglichkeiten gibt. Dort ermitteln die Einrichtungen ihre jeweiligen Kostensätze individuell, die Eltern zahlen aber stadtweit alle den gleichen Betrag von ca. 1,80 €. Einrichtungen, die eine höhere „durchschnittlich häusliche Ersparnis“ ermittelt haben, bekommen die Differenz von der Stadt ausgeglichen. Ähnlich verhält es sich meines Wissens nach in Werder – hier wurde sogar noch in Krippe, Kindergarten und Hort unterschieden. Wo ein Wille, da also auch ein Weg. Es kann nicht sein, dass die Beiträge zum Mittagessen in Potsdam unabhängig von der Qualität zwischen 30 und 90 € im Monat variieren.